

Geschäftszahlen:

BKA: 2025-0.481.392

BMWKMS: 2025-0.481.182

BMEIA: 2025-0.481.132

15/11

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Maßnahmen in Folge des Attentats von Graz

Die schockierenden Ereignisse in Graz am 10. Juni 2025, bei denen ein 21-jähriger Österreicher zehn Menschen erschoss, weitere elf zum Teil schwer verwundete und sich anschließend selbst das Leben nahm, lassen die Angehörigen mit unermesslichem Schmerz und uns alle tief betroffen zurück. Während das Land gemeinsam mit den Angehörigen trauert, wird die Aufarbeitung, wie es zu so einer schrecklichen Tat kommen konnte, noch andauern. Feststeht aber bereits jetzt, dass es umfassender Maßnahmen bedarf, um Taten wie in Graz in Zukunft so gut als möglich verhindern zu können.

Die Bundesregierung wird daher umgehend folgende Maßnahmen setzen und – sofern nötig – dem Nationalrat entsprechende Gesetzesinitiativen unverzüglich zuleiten. Soweit möglich werden bestehende Initiativen und Instrumente weiterentwickelt, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden:

1. Einrichtung eines Fonds zur Entschädigung von Opfern des Amoklaufs am 10. Juni 2025

Die Bundesregierung ist sich ihrer Verantwortung gegenüber den Opfern und Hinterbliebenen des Amoklaufes bewusst. Das Verbrechenopfergesetz ermöglicht Entschädigungsleistungen, wie etwa Schmerzensgeld, psychotherapeutische Unterstützung oder den Ersatz von Bestattungskosten. Über die Leistungen des Verbrechenopfergesetzes hinaus stellt die Republik Österreich für zusätzliche Hilfeleistungen einen Betrag in der Höhe von bis zu 20 Mio. Euro zur Verfügung. Aus diesen Mitteln können Beerdigungskosten übernommen werden und kann beispielweise Opfern, die eine schwere Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung erlitten haben, eine zusätzliche Hilfeleistung zur Abgeltung der physischen und psychischen Schmerzen ausbezahlt werden. Der betroffenen Schule werden in Kooperation mit

Opferschutzeinrichtungen finanzielle Mittel zur Bewältigung der Krise zur Verfügung gestellt. Der erforderliche Mehrbedarf von bis zu 20 Mio. Euro wird der UG 21 zur Abwicklung zur Verfügung gestellt.

2. Maßnahmen für Sicherheit und Prävention an Schulen

Im bildungspolitischen Bereich braucht es einen klaren Fokus auf Prävention, psychosoziale Unterstützung und strukturelle Sicherheit. Schulen und andere Bildungseinrichtungen müssen sichere Lernorte sein, an denen Kinder und Jugendliche Schutz, Orientierung und Begleitung erfahren. Gleichzeitig können Angebote im Bereich der Gewaltprävention und psychosoziale Unterstützung hier durch die tägliche Zusammenkunft der Schülerinnen und Schüler sehr wirksam sein.

Ein erster Schritt ist die Ermöglichung flexibler Regelungen bei der mündlichen Matura an der betroffenen Schule, um auf individuelle Belastungssituationen Rücksicht zu nehmen. Daneben wird ein massiver Ausbau der psychosozialen Unterstützung auf den Weg gebracht: Über die kommenden drei Jahre wird die Anzahl der Schulpsychologinnen und -psychologen verdoppelt. Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeit der Schulpsychologinnen und -psychologen wird ausgearbeitet. Zusätzlich findet der nächste Schritt im Ausbau der Schulsozialarbeit statt, indem ab diesem Jahr die Schulsozialarbeit auch an Bundesschulen angeboten wird. Ergänzt wird das Angebot durch einen Ausbau externer Angebote an Schulen aus den Bereichen psychische Gesundheit, Gewalt- und Mobbingprävention. Zudem werden die Mittel für das Projekt Gesund aus der Krise erhöht. Präventions- und Sicherheitskonzepte inkl. diverser Notfallübungen werden insbesondere im Hinblick auf derartige Gefährdungslagen nachgeschärft. Prävention und Sicherheit sollen in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften künftig noch stärker berücksichtigt werden. Sicherheitsschulungen an Bildungseinrichtungen werden ab Beginn des neuen Schuljahres flächendeckend angeboten.

Bei (drohendem) Schulabbruch sowie Suspendierungen erfolgen verpflichtende Gespräche mit den betroffenen Jugendlichen unter Einbeziehung der Familie. Zu diesen Gesprächen können neben den Klassenvorständen und den individuellen Lernbegleiterinnen und -begleitern sowohl das psychosoziale Supportpersonal wie auch Bildungs- und Berufsorientierungslehrpersonen beigezogen werden. In Verbindung mit diesen Angeboten soll es einen klar definierten, stufenweisen Sanktionsmechanismus geben, damit gewährleistet ist, dass alle betroffenen Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Für besonders auffällige Schülerinnen und Schüler braucht es verbindliche Fallkonferenzen

mit Schule, Jugendamt, Polizei und weiteren Stellen. Dabei ist ein strukturierter Datenaustausch zu ermöglichen, um wirksame Maßnahmen ableiten zu können.

Ergänzend sollen die individuellen Zugangskonzepte der Schulstandorte gemeinsam mit der Schulaufsicht zeitnah überprüft und ggf. nachgeschärft werden, um unbefugten Zutritt möglichst zu verhindern und den Schülerinnen und Schülern den bestmöglichen Schutz zu gewähren.

3. Deutliche Verschärfung des Waffenrechts

Die Bundesregierung setzt mit der geplanten Novelle des Waffengesetzes ein klares Zeichen für mehr Sicherheit in Österreich. Der legale Waffenbesitz erfordert höchste Verantwortung – diesem Grundsatz wird mit den neuen Maßnahmen noch stärker Rechnung getragen. Konkret ist vorgesehen, die Eignungsvoraussetzungen für den Erwerb und Besitz von Waffen deutlich zu verschärfen.

Mit dieser Reform setzt die Bundesregierung konsequent auf Prävention und Sicherheit, ohne den verantwortungsvollen legalen Waffenbesitz in Frage zu stellen. Ziel ist ein wirksames, ausgewogenes und an den aktuellen Sicherheitsbedürfnissen orientiertes Waffenrecht ohne die bereits strengen Bestimmungen wie für Jagd und den Schießsport einzugreifen. Auf Grundlage der bisher bekannten Informationen zeigt sich, dass das bestehende Waffenrecht – das den Zugang zu Schusswaffen auf zuverlässige Personen beschränken soll – in diesem Fall nicht die intendierte Wirkung entfaltet hat. Daher ist eine Überprüfung und Anpassung der Regelungen zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen sinnvoll.

Dazu gehören eben Maßnahmen, die sich aus den Erkenntnissen zum Vorfall in Graz ableiten lassen: Der Täter hatte die verwendeten Waffen legal erworben und besessen, obwohl bei früheren Überprüfungen – etwa im Zuge der Musterung – psychologische Bedenken festgestellt wurden. Hier gilt es, die bestehenden Kontrollmechanismen zu optimieren und eine entsprechende Behördenzusammenarbeit samt Datenaustausch zu ermöglichen.

Ziel muss es sein, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen verantwortungsvollem Waffenbesitz und öffentlicher Sicherheit zu gewährleisten. Durch gezielte Nachbesserungen kann das Risiko von Missbrauch reduziert werden, ohne dass verantwortungsvolle Waffenbesitzer pauschal eingeschränkt werden.

Dazu sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Der Erwerb von Schusswaffen darf nur nach Überprüfung der Zuverlässigkeit möglich sein.
- Es ist eine Ausweitung, Überarbeitung und Verschärfung der waffenpsychologischen Gutachten erforderlich (z.B. verpflichtende mehrstufige Anamnesegespräche), wodurch u.a. sogenannte „Kombipakete“, die die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte binnen kürzester Frist ermöglichen, verboten werden.
- Der Datenaustausch zwischen den zuständigen Behörden und den Einrichtungen der psychischen Gesundheit soll deutlich verbessert werden. So sollen beispielsweise die Ergebnisse psychologischer Untersuchungen im Rahmen der Stellung, insbesondere bei Feststellung der Untauglichkeit durch die Stellungskommission, künftig für die Waffenbehörden zugänglich sein.
- Ergänzend wird die Möglichkeit eines bis zu zehnjährigen Waffenverbots bei auffälligen psychologischen Gutachten, etwa im Wege einer besonderen Anzeigeverpflichtung, geschaffen.
- Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und Gebietskörperschaften weiter gestärkt, um ein umfassendes und effizientes Schutzsystem zu gewährleisten.
- Privater Waffenverkauf soll nur unter Einbindung eines registrierten Händlers stattfinden, insbesondere um eine lückenlose Dokumentation und Überprüfung allfälliger Waffenverbote sicherstellen zu können.
- Bei durch ein Gericht angenommener Gefährlichkeit oder mangelnder Verlässlichkeit ist ein Waffenverbot zu verhängen. Eine solche wird insbesondere dann angenommen, wenn ein Gericht eine Verurteilung wegen
 - einer vorsätzlich begangenen Straftat gegen Leib und Leben (§§ 75 StGB ff; StGB, besonderer Teil, Erster Abschnitt), die mit lebenslanger oder mehr als dreijähriger Freiheitsstrafe bedroht sind (§ 17 Abs 1 StGB Verbrechen),
 - Verletzungs- oder Gefährdungsdelikte im sozialen Nahraum,
 - Angriffe auf oberste Staatsorgane (§ 249 ff StGB),

- Staatsfeindliche Verbindungen (§ 246 StGB), Staatsfeindliche Bewegung (§ 247a StGB), Religiös motivierte extremistische Verbindung (§ 247b StGB),
 - schwere Sexualdelikte (§§ 201, 202, 205, 206, 207, 217 StGB),
 - sowie wegen Straftaten nach dem Verbotsgesetz fällt.
- Bei einem durch die Staatsanwaltschaft eingeleitetem Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts insbesondere der oben genannten Straftaten sowie wegen der §§ 278b bis 278g oder des § 282a StGB ist ein vorläufiges Waffenverbot auszusprechen.
 - Der tatsächliche Bedarf an einer Waffenbesitzkarte ist im Rahmen des psychologischen Gutachtens darzulegen.
 - Um die sicherheitspolitische Verantwortung beim Erwerb von Schusswaffen weiter zu stärken, soll das Mindestalter für den Erwerb von Schusswaffen der Kategorie B künftig – mit wenigen eng definierten Ausnahmen – auf 25 Jahre angehoben werden.
 - Die Waffenbesitzkarte wird bei Neuausstellungen in Zukunft standardmäßig auf acht Jahre befristet. Für die Verlängerung und den Erwerb weiterer Waffen erfolgt ein angepasstes Verfahren. Der Vollzug der wiederkehrenden Überprüfung der Verlässlichkeit (§ 25 Waffengesetz) wird verschärft.
 - Die Zuordnung von Schusswaffen zu den einzelnen Kategorien gemäß Waffengesetz wird evaluiert.
 - Der Erwerb von Kategorie-C-Waffen soll künftig grundsätzlich erst ab dem vollendeten 25. Lebensjahr möglich sein. Für unter 25-Jährige wird eine eigene altersabhängige Waffenkarte (analog zur Waffenbesitzkarte) vorgesehen. Damit wird der Zugang noch stärker an Reife, Verantwortungsbewusstsein und Sicherheitsinteresse gekoppelt.
 - Für den Ersterwerb jeder Schusswaffe sollte eine vierwöchige „Abkühlphase“ erforderlich sein, sofern das waffenrechtliche Dokument nicht aufgrund einer akuten Bedrohungssituation ausgestellt wurde.
 - Der Schutz von Schulen und Kindergärten sowie deren unmittelbare geografische Umgebung hat für die Bundesregierung oberste Priorität, weswegen eine verfassungskonforme gesetzliche Grundlage für Waffenverbotszonen geschaffen

werden soll, in denen das private Führen von Waffen mit bestimmten Ausnahmen verboten ist.

4. Maßnahmen bei isolierten Jugendlichen/NEETs

Krisen erkennen und vorbeugen

Wichtig für die psychische Gesundheit sind niedrigschwellige Strukturen und Möglichkeiten des Ansprechens und Bearbeitens psychischer Belastungen. Laienhilfe kann hierbei ein wichtiges Verbindungselement zwischen persönlicher Betroffenheit und dem professionellen Behandlungssystem darstellen.

Genau hier setzt „Erste Hilfe für die Seele“ an. Das Konzept ist in Analogie zur körperlichen Ersten Hilfe zu verstehen. Interessierte Teilnehmende lernen in Schulungen, eigene psychische Belastungen wahrzunehmen und einzuschätzen, ob sie damit selbst zurechtkommen oder professionelle Hilfe benötigen. Psychische Erste-Hilfe-Kurse im Ausmaß von 14 Stunden richten sich u.a. an Pädagoginnen und Pädagogen, Mitarbeitende der Jugendhilfe und der außerschulischen Jugendarbeit und unterstützen diese dabei, im beruflichen oder betreuenden Alltag kompetent und selbstwirksam mit der Psyche der ihnen Anvertrauten umzugehen. Auch Peer-Modelle sind möglich.

Bei „Erste Hilfe für die Seele“ handelt es sich um einen wissenschaftlich gut erforschten und international erprobten Ansatz.

Die Bundesregierung bekennt sich daher zur Weiterführung und zum Ausbau von psychischen Erste-Hilfe-Schulungen für Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

Ausbau Jugendcoaching

Jugendliche die mit Bildungs- und Arbeitsmarktproblemen kämpfen sind potentiell gefährdet. Gerade Jugendliche unter 18, die die Ausbildungspflicht nicht erfüllen benötigen eine Hilfestellung. Das Jugendcoaching begleitet Jugendliche und zeigt Perspektiven auf. Aktuell werden rund 19.000 Jugendliche durch das Jugendcoaching des SMS begleitet. Zudem werden rund 70.000 Jugendliche von Jugendcoaches im Sinne eines Case Managements jährlich unterstützt. Dabei geht es neben Bildungs- und Berufswegorientierung insbesondere um Probleme, die einer erfolgreichen Ausbildung im Weg stehen können (psychische Belastungen, Schulden, soziale Probleme etc.).

Verpflichtende Deradikalisierungsworkshops in arbeitsmarktpolitischen Jugendangeboten des AMS

Das österreichweite Workshop-Angebot "Extremismusprävention macht Schule" steht seit 2024 auch arbeitsmarktpolitischen Angeboten des AMS für Jugendliche und junge Erwachsene zur Verfügung. Konkret werden dadurch Workshops mit Jugendlichen in überbetrieblichen Lehrausbildungen, Vorbereitungsangeboten und ausgewählten Orientierungsangeboten durchgeführt. Die von externen Expertinnen und Experten abgehaltenen Workshops dauern meist drei bis vier Unterrichtseinheiten und behandeln Themen wie Gewaltprävention, Menschenrechte, extremistische Ideologien, Verschwörungstheorien, Diskriminierung, Zivilcourage sowie österreichische Geschichte und Erinnerungskultur. Aktuell sind 1.000 Workshops bis Ende 2026 vorgesehen.

Aufsuchende Jugendarbeit in Online-Räumen

Der Rückzug von Jugendlichen, besonders Burschen in Online-Welten schafft neue Herausforderungen. Der digitale Raum kann individuelle Radikalisierungsprozesse und extremistische Tendenzen auf unterschiedliche Art beschleunigen. Jugendliche, die nach Orientierung und sozialen Kontakten suchen, können dabei sehr leicht mit radikalen und extremistischen Inhalten unterschiedlichster Akteure in Kontakt kommen. Dabei können vorhandene psychische Auffälligkeiten verstärkt oder neue psychische Belastungen hervorgerufen werden. Diese Jugendlichen sind mit den traditionellen Angeboten der Sozialarbeit nicht gut erreichbar und bewegen sich größtenteils in ungeschützten Online-Räumen. Hierfür braucht es mehr digitale Jugendarbeit und weitere Online-Angebote und –Strategien um Jugendliche auch online zu erreichen. Hierzu braucht es Kooperationen im gesamten deutschsprachigen Raum und Absicherung der Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Fachstellen wie der e-sport Verband Österreich oder Saferinternet.at bieten Weiterbildung und Beratung und können Eltern, Lehrkräfte und Kinder über die Risiken im Internet und beim Gaming informieren.

Stärkung der außerschulischen Jugendarbeit

Eine starke, kontinuierlich finanzierte außerschulische Jugendarbeit ist unverzichtbar, weil sie junge Menschen dort erreicht, wo formale Bildungsstrukturen enden, ihnen geschützte Erfahrungs- und Entwicklungsräume bietet und so maßgeblich zu gesellschaftlicher Teilhabe, Prävention und Chancengerechtigkeit beiträgt. Besonders hervorgehoben werden soll einerseits die offene Jugendarbeit, die sich mit ihren Angeboten zwischen sozialer Arbeit, Bildungsarbeit, Kulturarbeit und Gesundheitsförderung findet. Und

andererseits die verbandliche Jugendarbeit, welche vor allem auch ein wichtiger Lernort für Partizipation darstellen. Nachhaltige Gewaltprävention gelingt nur, wenn junge Menschen frühzeitig in stabilen Gemeinschaften sozialisiert werden – verbandliche Jugendarbeit bietet dafür einen sicheren Rahmen, in dem Werte wie Empathie, Konfliktlösung und Verantwortungsübernahme praktisch erlernt und gelebt werden können.

Stärkung der Beratungsangebote für Jugendliche und Familien

Ein wichtiges Beratungsnetz für Jugendliche bieten regionale Jugendinfos und das bundesweite Jugendportal (<https://www.jugendportal.at/>), dabei erhalten 12- bis 26-Jährige verlässliche, leicht zugängliche Auskünfte. Darüber hinaus bieten rund 400 Familienberatungsstellen verschiedenster Trägerorganisationen in ganz Österreich kostenlose, anonyme und niederschwellige Unterstützung in Krisensituationen – unabhängig von Alter, Geschlecht oder Familienform an. Ebenso wird die seit über drei Jahrzehnten etablierte, rund um die Uhr kostenlose Kinder- und Jugendhotline 147 Rat auf Draht gestärkt: Täglich suchen dort etwa 250 junge Menschen anonym per Telefon, Chat oder Online-Beratung Hilfe und Orientierung.

Kinderschutz und Gewaltprävention

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf gewaltfreies Aufwachsen – sowohl offline als auch online. Präventions- und Schutzprojekte helfen, körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt frühzeitig zu erkennen, zu verhindern und betroffene junge Menschen schnell in sichere Strukturen zu begleiten. Sie stärken außerdem Eltern, Lehr- und Betreuungspersonen in ihrem Handeln und sensibilisieren die Gesellschaft für Grenzverletzungen.

5. Verantwortung der Medien

Einige Medien und selbsternannte „Medien“ haben ethisch und teilweise auch rechtlich zweifelhaft über den Amoklauf von Graz berichtet. Es wurden Bilder des Polizeieinsatzes sowie Fotos des Täters oder von Personen, die für diesen fälschlicherweise gehalten wurden, gezeigt. Verwandte und Mitschülerinnen und Mitschüler wurden bedrängt. Die Lage laufend dramatisiert und Personen stigmatisiert, die mit der Tat überhaupt nichts zu tun hatten.

In Absprache mit der Branche sollen daher folgende Maßnahmen gesetzt werden:

- Im Qualitätsjournalismus-Förderungs-Gesetz ist bereits vorgesehen, dass Medien, die zum gewaltsamen Kampf gegen Demokratie aufrufen oder ähnliche Methoden anwenden, von der Förderung ausgeschlossen sind. Diese Methodik soll entlang objektiver Kriterien ausgeweitet werden.
- Das Audiovisuelle Mediendienste-gesetz (AMD-G) legt basierend auf der EU-Audiovisuellen Mediendienst-Richtlinie (AVMD-RL) fest, unter welchen Umständen „audiovisuelle Mediendienste“ betrieben werden dürfen. Für den Betrieb solcher Medien sollen in Zukunft strengere Kriterien gelten.
- Die Möglichkeiten, gegen (offensichtlich) gesetzwidrige oder hetzerische Postings vorzugehen, sollen auf nationaler und europäischer Ebene verschärft und der Vollzug der entsprechenden Bestimmungen verschärft werden.
- Transparente und funktionale Beschränkung von Social Media zum Schutz von Kindern und Jugendlichen verbunden mit entsprechenden Maßnahmen zur Stärkung der Medienkompetenz von jungen Menschen und den sie betreuenden Erwachsenen durch Ausbau der Angebote von Saferinternet.

Für die zusätzlichen Maßnahmen sind erforderliche budgetäre Mittel aus Umschichtungen und Rücklagen zur Verfügung zu stellen.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

18. Juni 2025

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin